

Beglaubigungen weiterer Dokumente

Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber **nicht** die Echtheit oder Gültigkeit des Originals.

Basisinformationen

Die Beglaubigung weiterer Dokumente ist zweckgebunden. Im Zweifel wird geprüft, ob eine Beglaubigung nach den einschlägigen Bestimmungen vorgenommen werden darf.

Zum Zweck der **Bewerbung um einen Ausbildungs- oder Studienplatzes** dürfen folgende Dokumente beglaubigt werden:

- Nachweis Zivil- oder Wehrdienst
- Diplome von Universitäten, Hochschulen o.ä.
- KV, ZV, Ärztekammern
- Computer-Ausdrucke, die im Original von einer Behörde ausgestellt wurden

Zum Zweck **zur Vorlage bei deutschen Ämtern oder Behörden** dürfen folgende Dokumente beglaubigt werden:

- Diplome von Universitäten, Hochschulen o.ä.
- Promotionsurkunden in deutscher Sprache
- Einbürgerungsurkunden
- Namensänderungen durch Standesämter (ist keine Personenstandsurkunde)

Voraussetzungen

- Vorlage des Originaldokuments

- Das Original muss in deutscher Sprache abgefasst sein
- Mitgebrachte Kopien müssen das gesamte Originaldokument wiedergeben
- Ein mehrseitiges Dokument darf nicht doppelseitig kopiert sein

Verfahren

Rechtsgrundlagen

- § 33 Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz (Brem. VwVfG): http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.70677.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-VwVfGBRV9P33

Weitere Hinweise

- Eine Beglaubigung von Zeugnissen kann auch bei der ausstellenden Schule vorgenommen werden
- Schriftstücke des Privatrechts bzw. für den privaten Gebrauch können bei jedem Notar beglaubigt werden.
- Die Beglaubigungen ausländischer Dokumente nehmen die jeweiligen Auslandsvertretungen vor.

Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88664.

Kosten und Fristen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

2,10 EUR erste Seite
jede weitere Seite
pro Kopie

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur einen Termin für eins der beschriebenen Anliegen. Sollten Sie mehrere Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- BürgerServiceCenter-Stresemannstraße: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen02.c.2600084.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=4&loc=3&cnc-97=1&date=2019-03-21&time=10:45> Frühestmöglicher Termin Do. 21.03.19 um 10:45
 - BürgerServiceCenter-Mitte: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766306.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=5&loc=4&cnc-130=1&date=2019-02-15&time=18:15> Frühestmöglicher Termin Fr. 15.02.19 um 18:15
 - BürgerServiceCenter-Nord: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766393.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=6&loc=5&cnc-199=1&date=2019-02-20&time=09:00> Frühestmöglicher Termin Mi. 20.02.19 um 09:00
- Frühestmöglicher Termin in Bremen: **BürgerServiceCenter-Mitte** am Fr. 15.02.19 um 18:15:
<https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=5&loc=4&cnc-130=1&date=2019-02-15&time=18:15>